

### **Finanzierungslücke bei den Krankenkassen durch das Bürgergeld – AGuM spricht sich für Neuregelung im Rahmen der Erstattung der Leistungsausgaben aus**

**Hamburg, 28.05.2024 (hrh).** Die steigende Zahl der Bürgergeldempfängerinnen und -empfänger hat zu einer weiteren Verschärfung der Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung geführt, da der Staat, der für die Behandlungs- und Krankheitskosten dieses Personenkreises zuständig ist, diese Kosten den Krankenkassen (GKV) nicht adäquat erstattet. Dies führt zu einem dringenden gesundheitspolitischen Handlungsbedarf, um die Stabilität und nicht zuletzt die Qualität der Gesundheitsversorgung in Deutschland sicherzustellen.

"Die Einführung des Bürgergeldes leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Absicherung, doch leider sind auch nicht-intendierte, finanzielle Auswirkungen auf die Krankenkassen zu konstatieren.", erklärt Erich Balsler, der Vorstandsvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Mitgliedergemeinschaften der Ersatzkassen e. V. (AGuM). "Es ist entscheidend, dass jetzt Maßnahmen ergriffen werden, um die finanzielle Stabilität der GKV sicherzustellen und um gleiche Rahmenbedingungen für GKV und private Krankenversicherung (PKV) zu schaffen."

Diese Defizite spüren die Krankenkassen empfindlich. "Die Ausgleichszahlungen an die GKV sind völlig unzureichend. Seriöse Berechnungen gehen von einem Betrag von mehr als 9 Mrd. Euro, der den Krankenkassen fehlt, aus. Das ist ziemlich irritierend.", betont Meinhard Johannides, als Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der AGuM. "Dass die Krankenkassen derart in die Bredouille gebracht werden, ist für keine der Versichertengemeinschaften hinnehmbar. Der Ausgleichsbetrag den der Bund pro Bürgergeldempfängerin bzw. -empfänger an die Krankenkassen bezahlt, beträgt 119,60 Euro. Der Betrag, den private Krankenversicherungsunternehmen dazu im direkten Vergleich erhalten, fällt mit 421,77 Euro deutlich höher aus. Die Versorgungskosten müssen den Ersatzkassen, aber auch allen anderen Krankenkassen, nicht nur auf dem Niveau der PKV, sondern zu 100% ersetzt werden. Dass das derzeit nicht so ist, ist skandalös."

#### **DIE MITGLIEDER DER AGUM:**

TK-Gemeinschaft e. V.  
BARMER Interessensvertretung e. V.  
DAK Mitgliedergemeinschaft e. V.  
KKH-Versichertengemeinschaft e. V.  
HEK-Interessengemeinschaft e. V.  
hkk-Gemeinschaft e. V.

Die Arbeitsgemeinschaft ist der Zusammenschluss gewerkschaftlich unabhängiger und parteipolitisch neutraler Mitglieder und Interessengemeinschaften der Ersatzkassen. Die Mitglieder der AGuM sind in den Verwaltungsräten der Ersatzkassen (vdek), des GKV-Spitzenverbandes und der Deutschen Rentenversicherung Bund vertreten. Sie setzen sich dort für die Interessen der Ersatzkassenversicherten ein.

Zweck der AGuM ist es, die Förderung der sozialpolitischen Interessen ihrer Mitglieder sowie die Vertretung derer Interessen insbesondere gegenüber Bund, Ländern, sowie in der Öffentlichkeit.

Die AGuM stellt mehr als die Hälfte der für die Legislaturperiode - 2023 bis 2029 - gewählten Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter bei den Ersatzkassen und der Deutschen Rentenversicherung.

“Die Diskussion um die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung bleibt eine zentrale und wichtige Aufgabe der deutschen Sozialpolitik. „Es ist von entscheidender Bedeutung, dass alle Beteiligten – Bundes- und Landesparlamente, Krankenkassen, Leistungserbringer und Versicherte – gemeinsam an gerechten Lösungen arbeiten, um auch zukünftig die finanziellen Mittel für die Gesundheitsversorgung zu sichern. Das ist das, worauf alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von einer etwaig vorliegenden Bedürftigkeit vertrauen.“, betont der Pressesprecher der AGuM, Prof. Dr. Hans-R. Hartweg.